



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0029/2022

Vorlage: ST/0032/2022/1				Datum: 02.05.2022				
Dezernat 2								
Verfasser:		50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				Az.: 501001		
Betreff:								
Antrag der Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI. für kostenlose Menstruationsartikel								
Gremienweg:								
08.06.2022	Sozialausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
TOP		öffentlich						

Stellungnahme:

Die LINKE schlägt in ihrem Antrag vor, dass an öffentlichen Gebäuden und weiterführenden Schulen kostenlose Menstruationshygieneartikel angeboten werden sollen.

Etwa die Hälfte der Bevölkerung ist weiblich. Ein Großteil der Mädchen und Frauen zwischen Pubertät und Klimakterium benötigt Menstruationshygieneartikel. Es ist richtig, dass sie in dieser Lebensphase finanziell belastet werden.

Auch andere Bevölkerungsgruppen benötigen für begrenzte Lebensphasen Produktkategorien, die andere nicht brauchen und die höhere Kosten nach sich ziehen, zum Beispiel Babywindeln.

Die Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln ist ein hoher logistischer Aufwand – sowohl, wenn diese auf Anfrage ausgegeben werden, als auch wenn sie frei zugänglich an öffentlichen Orten bereitgelegt werden.

Es gibt bei den Menstruationshygieneartikeln kein Einheitsprodukt - passend für alle Frauen, sondern eine Vielzahl von Produkten in unterschiedlicher Art und Größe. Die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen sowie die Anforderungen an die Menstruationshygieneartikel sind höchst individuell.

Im Bereich der Existenz sichernden Maßnahmen nach SGB II und SGB XII erhalten Leistungsempfänger*innen einen monatlichen Regelsatz. In diesem sind Anteile für die Beschaffung von Menstruationshygieneartikeln pauschaliert enthalten. Auch Obdachlose/ Wohnungslose können Leistungen aus dem Regelsatz über das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beziehen.

Die kostenlose Abgabe von Menstruationshygieneartikeln an öffentlich zugänglichen Orten stellt eine Überkompensation dar. Insbesondere, da sie nicht nur Koblenzerinnen zur Verfügung stehen, sondern allen Besucherinnen, d.h. die Stadt finanziert dann über den Bedarf der eigenen Bürgerinnen hinaus. Der Vergleich zu Schottland ist nicht stimmig. Dort wurde ein Gesetz verabschiedet, das die kostenlose Abgabe von Menstruationshygieneartikeln für das gesamte Land regelt. Hier soll die Kommune diese bereitstellen. Entsprechend sollte eine Regelung auf Bundesebene angestrebt werden.

Bei den genannten deutschlandweiten Beispielen handelt es sich indes zumeist um ein begrenztes (Pilot-)Angebot an ausgewählten Verwaltungsstandorten.

In diesem Kontext ist ferner anzumerken, dass es sich bei einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsartikeln um eine neue freiwillige Leistung handeln würde. Nach der aktuellen Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) besteht allerdings kein Spielraum, bereits wahrgenommene freiwillige Aufgaben auszuweiten oder neue freiwillige Aufgaben zu übernehmen.

Nach Recherchen des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu dieser Thematik, die erfolgt sind nachdem der Stadtrat mit Beschluss vom 24.03.2022 den Antrag in den Sozialausschuss verwiesen hat, konnte ermittelt werden, dass die Stadt Trier sich ebenfalls mit einer Bereitstellung von „Monatshygieneartikel“ bereits im vergangenen Jahr beschäftigt hatte. Hier wurde der Fokus auf die weiterführenden Schulen gelegt. In Trier wurde durch das zuständige Amt für Schulen und Sport zunächst eine Bedarfsabfrage an den weiterführenden Trierer Schulen zur Bereitstellung von Damenhygieneartikel (Tampons und Binden) durchgeführt. Zeitgleich erfolgte eine Kostenermittlung. Nach den damaligen Recherchen des Schulamtes lagen die Kosten für die Beschaffung eines Spenders bei ca. 400 € brutto. Die Verbrauchskosten bei ca. 0,50 € für 4 Tampons oder 1 Binde. Die Bedarfsabfrage erfolgte unter Einbeziehung der Schülervertretung bei den Schulleitungen. Die Abfrage zeigte, dass bereits funktionierende Strukturen an den Schulen vorhanden sind und der Bedarf über alle Schulen hinweg eher gering war. Daraufhin entschloss man sich in Trier an einer Schule ein Pilotprojekt zu initiieren. Aufgrund des geringen Bedarfs soll die Nutzung evaluiert werden. Der Projektstart steht noch aus.

Es erscheint zielführend, wie in Trier, die Durchführung eines Pilotprojektes an Schulen zu prüfen.

Diese Aufgabe fällt in die Verantwortlichkeit des Dezernates III/ Kultur- und Schulverwaltungsamt.

Beschlussempfehlung:

Der Sozialausschuss spricht sich dafür aus, die Durchführung eines Pilotprojektes an Schulen zu prüfen und verweist die Sache in das dafür zuständige Dezernat III /Kultur- und Schulverwaltungsamt.